



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Generationen,
Soziales und Integration**

am

Wochentag	Datum
Dienstag	20.10.2015

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 20.10.2015

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	79
1.1.1	Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 23.09.2015; Mail der Fraktion "Die Linke" vom 18.10.2015	80
1.2	Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	81
1.3	Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2015	82
1.4	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	83
1.5	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	
1.6	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch" Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber" Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"	
1.7	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" Produkt 223 "Wohnungshilfen"	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 07.10.2015
Nachtragsdatum: 14.10.2015

Vorsitzende: Edelgard Deisenroth-Specht
Schriftführer: Torsten Lorenz

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende

Deisenroth-Specht, Edelgard SPD

stellv. Vorsitzende

Berger, Claudia CDU

Ratsmitglieder

Akstinat, Dorothee SPD
Dahm, Mario SPD
Hartwig, Wolfgang Die Unabhängigen
Hauf, Reinhard Dr. CDU
Keuenhof, Elisabeth CDU
Kotula, Jennifer FDP

Vertretung für Herrn Dr. Dirk
Smielick

Mikolajczak, Dirk CDU
Reuter, Thomas GRÜNE
Stratmann, Irene SPD
Walterscheid, Theo CDU
Weisel, Gerd Die Linke

sachkundige Bürger/innen

Hess, Horst Eduard SPD
Huhn, Wilfried CDU
Krause-Ließem, Yvonne GRÜNE
Lohmann, Elisabeth CDU
Nosbach, Doris CDU
Rösel, Ute CDU
Trost, Stephanie Die Unabhängigen
Vendel, Eva CDU

Sitzung des Ausschusses für **Generationen, Soziales und Integration**
am 20.10.2015

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bigge, Waltraud	Leiterin des Amtes für soziale Angelegenheiten
Breuer, Jochen	Abteilungsleiter Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Walter, Michael	Leiter zentrale Steuerung und Service

Gäste:

Allroggen, Hermann	Sozialdezernent des Rhein-Sieg-Kreis
Dinstühler, Antje	Leiterin des Kommunalen Integrationszentrum

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Ausschussmitglieder eine Tischvorlage (TOP 1.1.1 – Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2015, Mail der Fraktion „Die Linke“ vom 18.10.2015) verteilt. Diese Tischvorlage ist der Niederschrift beigelegt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Edelgard Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion), eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist. Weiterhin wurde auf den Nachtrag (TOP 1.2/Einführung der Gesundheitskarte und TOP 1.3/Situation in der Obdachlosenunterkunft) hingewiesen. Der Nachtrag ist der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss beschloss einstimmig die Änderung der Tagesordnung:

- TOP 1.5 wird abgesetzt und auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen
- TOP 1.6 wird abgesetzt und auf den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen
- TOP 2.1 wird als neuer TOP 1.5 geführt und beraten

1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	79
-----	--	----

Die Ausführungen der Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, Frau Dinsthöfer und des Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Allroggen, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wunschgemäß teilt die Verwaltung das Konto für Geldspenden zur Versorgung der Flüchtlinge mit:

Sparkasse Köln
IBAN: DE76 37050299 213900 / BIC: COKSDE33XXX
Zweck: 09090909 Spende Flüchtlingshilfe

Volksbank Bonn Rhein-Sieg
IBAN: DE66 38060186 3703317013 / BIC: GENODED1BRS
Zweck: 09090909 Spende Flüchtlingshilfe

1.1.1	Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 23.09.2015; Mail der Fraktion "Die Linke" vom 18.10.2015	80
-------	---	----

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 23.09.2015 wird nicht geändert.

Abstimmung: ja-Stimmen 18
Enthaltungen 2 („Bündnis 90/Die Grünen“)
nein-Stimme 1 („Die Linke“)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.2	Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	81
-----	--	----

In der Gesamtschau der voraussichtlichen rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber für die ersten fünfzehn Monate des Aufenthalts befürwortet der Ausschuss, mit dem Kreis als Abrechnungsstelle weiterhin in einem Solidarverbund für sämtliche Krankenaufwendungen nach dem AsylbLG zu verbleiben. Die elektronische Gesundheitskarte wird in Hennef dann eingeführt, wenn diese in einem Solidarverbund mit den kreisangehörigen Kommunen und einer Abrechnungsstelle beim Kreis realisierbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen, um nach entsprechend erfolgreichen Verhandlungen der Rahmenvereinbarung beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2015	82
-----	---	----

Derzeit sind in der Obdachlosenunterkunft in Hennef-Dahlhausen 18 Personen untergebracht. Hierbei handelt es sich um 9 Männer, 1 Frau und 2 vierköpfige Asylfamilien.

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	83
-----	---	----

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	
-----	--	--

Die Verwaltung wird mit der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises Kontakt aufnehmen und die weitere Verfahrensweise absprechen.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen 2 und 5 wie folgt Stellung:

zu Frage 2:

In den letzten 5 Jahren sind 38 Wohnungen aus dem I. Förderweg, 50 Wohnungen aus dem II. Förderweg und 2 Häuser aus der Zweckbindung herausgefallen.

zu Frage 5:

Beim Amt für soziale Angelegenheiten wurden in den letzten 5 Jahren keine schriftlichen Anträge für das Neubaugebiet „Im Siegbogen“ eingereicht.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

1.6	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch" Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber" Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"	
-----	---	--

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

1.7	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" Produkt 223 "Wohnungshilfen"	
-----	---	--

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

2	Anfragen	
---	-----------------	--

keine

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

keine



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente zur Tagesordnung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration.

- zu TOP 1.2 Korrigierte Beschlussvorlage wegen Doppeldruck
 Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef

- zu TOP 1.3 Nachreichung der Beschlussvorlage
 Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 14.10.2015

Mit freundlichen Grüßen

Michael Walter
Leiter Zentrale Steuerung und Service

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	1
1.2	Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	2, 2.1, 2.2
1.3	Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2015	3, 3.1
1.4	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	4
1.5	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ Produkt 124 „Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch“ Produkt 125 „Leistungen Asylbewerber“ Produkt 126 „Förderung der Wohlfahrtspflege“	5, 5.1
1.6	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ Produkt 223 „Wohnungshilfen“	7
2	Anfragen	
2.1	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	6, 6.1
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten

Vorl.Nr.: V/2015/0329

Datum: 07.10.2015

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich

Tagesordnung

Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015

Beschlussvorschlag

In der Gesamtschau der voraussichtlichen rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber für die ersten fünfzehn Monate des Aufenthalts befürwortet der Ausschuss, mit dem Kreis als Abrechnungsstelle weiterhin in einem Solidarverbund für sämtliche Krankenaufwendungen nach dem AsylbLG zu verbleiben. Die elektronische Gesundheitskarte wird in Hennef dann eingeführt, wenn diese in einem Solidarverbund mit den kreisangehörigen Kommunen und einer Abrechnungsstelle beim Kreis realisierbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen, um nach entsprechend erfolgreichen Verhandlungen der Rahmenvereinbarung beizutreten.

Begründung

Am 31.08.2015 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag auf die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef. In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 23.09.2015 wurde dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen. In dieser Sitzung wurde der Antrag einstimmig auf die folgende Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 20.10.2015 verschoben.

Ausgangslage in Hennef:

Derzeit erhalten die in Hennef (Sieg) zugewiesenen Asylbewerber im Falle der Notwendigkeit eines Arztbesuches einen Behandlungsschein, gültig für das jeweilige Quartal (nicht für jeden Arztbesuch). Die Kosten für die Behandlungen werden im Rahmen des Solidarpaktes aller Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aus den jeweiligen städtischen Haushalten finanziert.

Aktuell hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW in Abstimmung mit den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch gesetzliche Krankenkassen für NRW getroffen. Die neue Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den acht großen Krankenkassen zur Gesundheitskarte für Asylbewerber wurde am 28.08.2015 geschlossen. Sie regelt, dass die Abwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern über die Krankenkassen unter Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte erfolgen kann. Die Entscheidung für oder gegen einen Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung obliegt nach der Systematik der Rahmenvereinbarung jeder einzelnen Kommune. Bei einer Entscheidung für die Gesundheitskarte ist ein Vertrag zwischen der Stadt und einer Krankenkasse zu schließen. Kreise als übergeordnete Vertragspartner kennt die Rahmenvereinbarungssystematik bislang nicht.

Die Gesundheitskarte erhalten nur Flüchtlinge, die den Gemeinden endgültig zugewiesen wurden. Asylbewerber erhalten keine Gesundheitskarte solange sie in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentrale Unterbringungseinrichtungen bzw. Notunterkünften untergebracht sind.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist zugleich verbunden mit der Verwaltungskostenpauschale, zahlbar durch die Kommunen in Höhe von 8% vom zugebilligten Leistungsvolumen, mindestens aber 10 € monatlich je Leistungsberechtigten.

Aktuelles Verfahren im Rhein-Sieg-Kreis:

Derzeit erfolgt die komplette Krankenhilfeabrechnung über den Rhein-Sieg-Kreis; d. h. alle Krankenhilfekosten aller 19 Kommunen eines Jahres werden als Durchschnittswert auf die Anzahl der im gesamten Kreisgebiet ausgegebenen Krankenscheine gleich abgerechnet. Dieses Verfahren hat sich seit 2007 bewährt. Die Zusammenarbeit mit der Krankenhilfeabrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises funktioniert sehr gut.

Die der Stadt Hennef (Sieg) zugewiesenen Asylbewerber haben innerhalb der ersten 15 Monate mit Blick auf die Versorgung im Krankheitsfalle (Notversorgung) lediglich einen gesetzlichen beschränkten Leistungsanspruch. Nach 15 Monaten besteht ein analoger Leistungsanspruch nach den Vorschriften des SGB II / XII (elektronische Gesundheitskarte). Mit den Regelungen der §§ 4 und 6 AsylbLG hat der Bundesgesetzgeber eine bundeseinheitliche Festlegung des Leistungsumfanges der Gesundheitsleistungen für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach § 3 AsylbLG getroffen. Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit den Ländern, wie im Rahmen einer Versorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund einer Vereinbarung nach § 264 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die schon jetzt mögliche und zum Teil praktische Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch mögliche Regelungen erleichtert werden kann.

Auswirkungen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach der Systematik der vorliegenden Rahmenvereinbarung:

Die Verwaltung erkennt für den Fall der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach der vorliegenden Systematik der Rahmenvereinbarung für Hennef (Sieg) folgende Auswirkungen, die in Teilen nur mit einer Prognose versehen werden können:

- Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vereinfacht das Leben der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und führt zu zeitlichen Einsparungen im Verwaltungsbereich. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe der Krankenscheine und die Prüfung der Aufschiebbarkeit der Behandlung/Versorgung. Diese zeitliche

Einsparung würde dadurch teilkompensiert, dass zum Einen die Gesundheitskarte wiederkehrend ausgestellt (Passbilder erstellen und übermitteln, Identitätsbestätigungen) und zum Anderen eine Leistungsprüfung und -gewährung insoweit stattfinden muss, als der Rhein-Sieg-Kreis bei Spezialbehandlungen als Prüfstelle nicht zur Verfügung stehen würde (Leistungen nach Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung, Buchstabe C, etwa Zahnersatzleistungen). Schließlich müssen die Abschläge monatlich abgeführt und die Spitzkostenabrechnungen geprüft und verbucht werden.

- Die Verwaltungskostenpauschale für sämtliche abgerechnete Aufwendung steigt von derzeit 4 % auf 8 %.
- Die gesamten Behandlungskosten von dann mindestens 10 € monatlich je Flüchtling sind von der Stadt Hennef (Sieg) zu finanzieren. Eine Pauschalierung innerhalb der Solidargemeinschaft findet nicht mehr statt. Erhebliche Kosten für besondere Behandlungen trägt die Kommune dann alleine (Ausnahme: Betragen die Kosten einer Einzelbehandlung in einem Jahr mehr als 70.000 €, werden die 70.000 € übersteigenden Kosten auf Antrag zum 01.01. des Folgejahres und danach 3 Monate später vom Land an die Kommunen erstattet).
- Durch die faktische Öffnung des Zugriffs auf das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung sind die entstehenden Kosten schlechter kalkulierbar.
- Derzeit ist im Haushalt 2015 eine Summe von 377.000 € für Krankenhilfe veranschlagt (incl. 16.500 € Verwaltungskosten). Künftig müsste nach § 10 des Rahmenvertrages je Flüchtling monatlich mit einem Abschlag von 200 € als Durchschnittswert je Asylbewerber gerechnet werden. Bei derzeit 325 Flüchtlingen zum 01.01.2016 ausgehend würde dies einen Aufwand von 780.000 € zuzüglich der Verwaltungspauschale von 8% ein Gesamtaufwand von 842.400 € bedeuten.
- Nach § 8 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung sieht seitens der Kommune eine Erstattung auch im Falle einer bereits eingetretenen Versicherungspflicht (z. B. SGB II-Beitrag) gegenüber der Krankenkasse vor, die wiederum zu einem Mehraufwand für die Verwaltung bei der Abwicklung möglicher Erstattungsansprüche gegenüber dem inzwischen zuständigen Versicherungsträger führt.
- Grundsätzlich ist die Karte für 2 Jahre gültig. Die Stadt bleibt für den gesamten Zeitraum gegenüber der Krankenkasse im Rahmen der Nachhaftung erstattungspflichtig, auch wenn die Leistungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen (z. B. unbekannter Wegzug / Anerkennung usw.).
- Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ohne Abrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises hätte die Aufhebung des Solidarpaketes innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises zur Folge. Damit würde jede Kommune das Risiko von teuren Einzelerkrankungen, Behandlungen chronischer Erkrankungen und von „Krankheitshäufungen“ innerhalb einer Kommune, alleine tragen.

Kostenprognose:

Die tatsächlichen Kostenauswirkungen und damit der Umfang der durch einen Beitritt entstehenden Mehrkosten lassen sich aus folgenden Gründen nicht hinreichend kalkulieren:

- Es ist nicht absehbar, in welchem Umfang durch die Berechtigten zukünftig umfassendere Leistungen in Anspruch genommen werden.
- Es lässt sich nicht kalkulieren, ob und in welchem Umfang ggf. in Anspruch genommene zusätzliche Leistungen langfristig zur Kostenreduzierung führen können (z. B.

- Vermeidung kostenintensiver Behandlungen durch rechtzeitige Vorsorgemaßnahmen).
- Der den Krankenkassen zu erstattende Verwaltungskostenanteil bemisst sich an der Höhe der tatsächlichen Ausgaben. Die vereinbarte Verwaltungskostenpauschale liegt bei 8 % deutlich über den „bis zu 5 %“, die der Bundesgesetzgeber für die Personenkreise des § 264 Abs. 2 SGB V und die bisherige Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2007 mit der KRH-Abrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises (4 %) vorsieht. Der festgelegte Grundverwaltungskostenbeitrag von 10 €/je Flüchtling führt bei einem aktuell betroffenen Personenkreis von 325 Personen zu Ausgaben von mindestens 3.250 € monatlich, ohne dass tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen werden; dieser Betrag erhöht sich in Abhängigkeit der tatsächlich entstandenen Versorgungskosten.

Aufstellung der Verwaltungskosten aus dem Bezugsjahr 2014 nach bestehendem Modell und mit der Rahmenvereinbarung:

KRH-Kosten Berechtigungsscheine:	181.194,19 € davon 4 % =	7.247,77 €
KRH-Kosten Krankenversicherungskarten:	14.581,13 € davon 1 % =	<u>145,81 €</u>
Insgesamt im Jahr 2014:		7.393,58 €

Neu i. S. § 11 Rahmenvereinbarung = 8 % =	15.662,03 €
Neu i. S. § 6 Rahmenvereinbarung (2014 KRH-Berechtigte 175) x 10 € =	1.750,00 €
Neu i. S. § 9 Rahmenvereinbarung (2014 KRH-Berechtigte 175) x 10 € =	<u>1.750,00 €</u>
Insgesamt (fiktiv) hochgerechnet:	19.162,03 €

Aktuelle förmliche Vertragslage:

Die Kündigung des Solidarpaktes mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ist nach den bestehenden Vereinbarungen in dem vorletzten Quartal eines jeden Jahres zu dem auf das nächste Abrechnungsjahr folgende Jahr möglich. Bei einer Kündigung bis zum 30.09.2016 kann ein Austritt aus dem Solidarpakt verfahrensrechtlich erstmals zum 01.01.2018 erfolgen. Ein früherer Systemwechsel wäre somit an einer einvernehmlichen Vertragsänderung gekoppelt.

Haltung des Rhein-Sieg-Kreises:

Der Kreis macht, was die Kommunen wünschen. Er enthält sich deshalb ausdrücklich einer eigenen Bewertung bzw. Empfehlung (s. Schreiben vom 18.09.15). Er ist selbst bislang nicht in der Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen als Partner vorgesehen. Daher braucht der Kreis das Feedback der Kommunen. Nur wenn eine Mehrheit der Kommunen die Gesundheitskarte in einer Solidargemeinschaft wünscht, wird der Kreis versuchen, als Partner innerhalb der Rahmenvereinbarung zu fungieren. Nur unter dieser Prämisse kann es eine Solidargemeinschaft auch mit Gesundheitskarte geben.

Vorschlag für die weitere Verfahrensweise:

Die bisherige vertragliche Regelung mit dem Kreis kann aktuell nur noch förmlich zum 01.01.18 gekündigt werden. Also bedürfte es einer einvernehmlichen Aufhebung bzw. Modifizierung des bestehenden Abrechnungsvertrags. Ursprünglich war einmal ins Auge gefasst worden, zum 01.01.16 mit der Gesundheitskarte zu starten. Für einen Vertragsbeginn nach der Rahmenvereinbarung § 3 Abs. 2 bedarf es jedoch einer Fristwahrung von zwei Monaten zum Quartalsbeginn, so dass die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung vor dem 01.11.15 stattfinden müsste. Insoweit ist ein im Kreis abgestimmtes Procedere nicht mehr fristgerecht zu erwarten.

Umso mehr bedarf es für ein einschlägiges Tätigwerden des Kreises zum nächst möglichen Quartal eines mehrheitlichen Signals aus den Kommunen.

Die Verwaltung schlägt daher vor: "In der Gesamtschau der voraussichtlichen rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber für die ersten fünfzehn Monate des Aufenthalts schlägt die Verwaltung vor, mit dem Kreis als Abrechnungsstelle weiterhin in einem Solidarverbund für sämtliche Krankenaufwendungen nach dem AsylbLG zu verbleiben. Die elektronische Gesundheitskarte wird in Hennef dann eingeführt, wenn diese in einem Solidarverbund mit den kreisangehörigen Kommunen und einer Abrechnungsstelle beim Kreis realisierbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen, um nach entsprechend erfolgreichen Verhandlungen der Rahmenvereinbarung beizutreten."

Der Vorschlag verbindet die Einführung der eGK mit dem Zusatz Solidargemeinschaft, so dass mit einem entsprechenden Beschluss des Sozialausschusses die Aufforderung an den RSK verbunden werden könnte, an einer kombinierten Lösung aus Gesundheitskarte und Solidarverbund konstruktiv mitzuwirken. Mit einer solchen Lösung könnten dann gegebenenfalls auch bislang kritische Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises leben. Wird der Kreis nicht entsprechend tätig, bliebe es – zumindest vorerst – beim gültigen Vertrag im Solidarmodell.

Aktuelle Beschlusslage in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises:

Bornheim: Befürwortet die Einführung der Gesundheitskarte.

Siegburg: Lehnt die Einführung der Gesundheitskarte ab.

Hennef (Sieg), den 14.10.2015

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Walter', written over a horizontal line.

Michael Walter



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2015/0330
Datum: 07.10.2015

TOP: 13
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich

Tagesordnung

Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft;
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2015

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

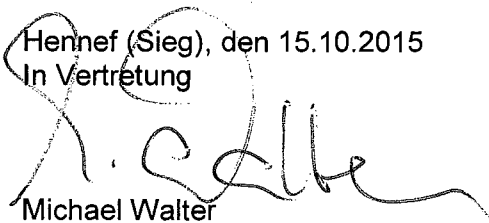
Begründung

Die Verwaltung nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

- zu 1. Derzeit sind in Obdachlosenunterkunft in Hennef-Dahlhausen 18 Personen untergebracht. Hierbei handelt es sich um 9 Männer, eine Frau und 2 vierköpfige Asylfamilien.
- zu 2. In letzter Zeit ist zu beobachten, dass bei vielen Zwangsräumungen durch die Betroffenen keine vorsorglichen Maßnahmen zum zukünftigen Verbleib getroffen wurden. Sobald die Ordnungsbehörde Kenntnis von einer Zwangsräumung erhält, werden die Beklagten angeschrieben und gebeten, sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen, um möglichst früh geeignete Schritte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit einzuleiten. Oftmals erfolgt hierauf keine Reaktion. Die Menschen werden mit dem Tage der Zwangsräumung obdachlos und eine Unterbringung in Hennef-Dahlhausen ist dann nicht mehr abzuwenden. Selbstverständlich wird versucht, so schnell wie möglich eine neue Wohnung mit den Betroffenen zu finden. Dies gelingt oftmals nur zeitverzögert, was zu steigenden Bewohnerzahlen geführt hat.

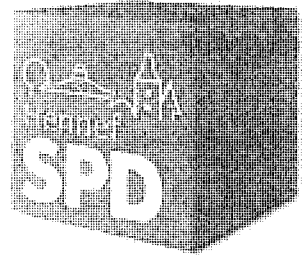
- zu 3. Bei den derzeit dort untergebrachten Personen handelt es sich um sogenannte „Rückkehrer“ aus der Balkanregion. Das heißt, die Asylanten haben in der Vergangenheit bereits das Asylverfahren durchlaufen und dieses ist „negativ“ entschieden worden. Die Familien sind anschließend freiwillig mit finanzieller Unterstützung in ihr Heimatland ausgereist. Jedoch sind die Familien nach wenigen Monaten wieder nach Hennef zurückgekehrt. Da die Rückkehr ohne Vorankündigung erfolgte und kein kurzfristiger Wohnraum vorhanden war, wurden die Familien vorübergehend im Anbau (separater Bereich) der Obdachlosenunterkunft untergebracht.
- zu 4. Falls die Personen weiterhin in Hennef wohnen möchten, ist die Verwaltung mit Unterstützung der Integrationspaten bemüht, entsprechenden Wohnraum für die anerkannten Personen zu finden.
- zu 5. In der städtischen Obdachlosenunterkunft sind keine anerkannten Personen untergebracht.

Hennef (Sieg), den 15.10.2015
In Vertretung



Michael Walter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

18. AUG. 2015

Erl.

Fraktionsbüro

Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 17.08.2015

Antrag: Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Situation in der Obdachlosenunterkunft“ für die nächste Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen durch die Verwaltung:

- 1.) Wie sind die aktuellen Belegungszahlen in der Obdachlosenunterkunft? Sind aktuell auch Familien/Frauen/Kinder dort untergebracht?
- 2.) Wie ist die Steigerung der Bewohnerzahlen zu erklären?
- 3.) Im Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses ist die Rede davon, dass neben 14 Obdachlosen auch sechs „Asylsuchende“ in Dahlhausen untergebracht sind. Handelt es sich dabei um Asylbewerber*innen, die sich im Asylverfahren befinden?
- 4.) Wie stellt sich die Situation für Menschen in Hennef dar, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und die eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben? Wie erfolgt die Versorgung mit Wohnraum, wenn das AsylbLG nicht mehr greift?
- 5.) Wird die Obdachlosenunterkunft zur Unterbringung von Personen genutzt, deren Asylantrag positiv beschieden wurde?

Mit freundlichen Grüßen


Mario Dahm
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Sozialpolitischer Sprecher

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Tischvorlage
zur Sitzung des Ausschusses für Generationen,
Soziales und Integration am 20.10.2015

zu TOP 1.1.1:

**Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Generationen,
Soziales und Integration am 23.09.2015;
Mail der Fraktion „Die Linke“ vom 18.10.2015**

Anlage Nr. 8

- **Beschlussvorlage**

Anlage Nr. 8.1

- **Mail der Fraktion „Die Linke“ vom 18.10.2015**

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	1
1.1.1	Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 23.09.2015; Mail der Fraktion „Die Linke“ vom 18.10.2015	8, 8.1
1.2	Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	2, 2.1, 2.2
1.3	Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2015	3, 3.1
1.4	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	4
1.5	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ Produkt 124 „Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch“ Produkt 125 „Leistungen Asylbewerber“ Produkt 126 „Förderung der Wohlfahrtspflege“	5, 5.1
1.6	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ Produkt 223 „Wohnungshilfen“	7
2	Anfragen	
2.1	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	6, 6.1
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2015/0346
Datum: 19.10.2015

TOP: 1.1.1
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich

Tagesordnung

Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 23.09.2015;
Mail der Fraktion "Die Linke" vom 18.10.2015

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 23.09.2015 wird nicht geändert.

Begründung

Die Fraktion „Die Linke“ beanstandete form- und fristgerecht mit Mail vom 18.10.2015 die Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 23.09.2015. Die Niederschrift des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration wurde am 08.10.2015 an die Ausschussmitglieder versendet.

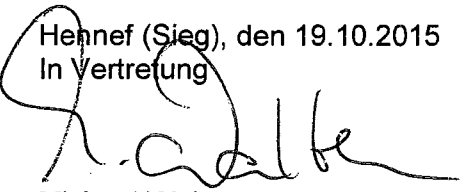
Mit Mail vom 18.10.2015 beanstandet Herr Weisel von der Fraktion „Die Linke“ die o. g. Niederschrift. Er begründet die Beanstandung wie folgt:

1. Die elektronische Form der Niederschrift weicht von der Niederschrift in Papierform bezüglich der fehlenden schriftlichen Anfrage ab.
2. Die schriftliche Anfrage vom 21.09.2015 wurde unter TOP 1.3 mitbehandelt und in der Niederschrift aufgenommen obwohl den Ausschussmitgliedern diese Anfrage in der Ausschusssitzung am 23.09.2015 nicht vorlag.
3. Laut Niederschrift wurde in der Ausschusssitzung der Fragenkatalog seitens der Verwaltung mündlich beantwortet. Dieses entspricht jedoch nicht dem Sitzungsverlauf.

Aufgrund der Beanstandung wurde der Sachverhalt durch den Schriftführer unter Berücksichtigung der Tonaufnahmen geprüft. Die Verwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

- zu 1. Die Verwaltung kann keine Abweichung zwischen der elektronischen Form und der Papierform erkennen.
- zu 2. Die Verwaltung hat es versäumt, die Anfrage vom 21.09.2015 nicht als Tischvorlage am Sitzungstag (23.09.2015) zu verteilen. Zu Beginn der Ausschusssitzung wurde über die geänderte Tagesordnung abgestimmt. Der Ausschuss entschied einstimmig, die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ mit unter dem TOP 1.3 zu beraten. Mit dieser Entscheidung war auch Herr Weisel von der Fraktion „Die Linke“ einverstanden. Da dem Ausschuss die Anfrage nicht vorlag, wurde diese der Niederschrift beigelegt.
- zu 3. Die Verwaltung berichtete ausführlich zur Situation der Flüchtlinge und der Flüchtlingsunterkünfte. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet. Die umfassende Information wurde nach dem Vortrag von der Ausschussvorsitzenden, Frau Deisenroth-Specht, ausdrücklich festgestellt und auch von Herrn Weisel, Fraktion „Die Linke“, als solche akzeptiert. Schließlich wurde vereinbart, dass die Verwaltung in jeder Ausschusssitzung einen mündlichen Bericht zur Asylsituation abgeben wird. Unter diesen Prämissen wurde TOP 1.3 vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

Hennef (Sieg), den 19.10.2015
In Vertretung



Michael Walter

Lorenz, Torsten

Von: Gerd Weisel <gerdweiseldielinke@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 18. Oktober 2015 21:34
An: Lorenz, Torsten
Betreff: Aw: WG: Einwende gegen die Niederschrift vom 23.09.2015 / Ausschuss Generationen, Soziales und Integration

Sehr geehrter Herr Lorenz,

die schriftliche Form der o.a. Niederschrift habe ich am 10.10.2015 per Post erhalten. Die elektronische Form weicht - aufgrund der fehlenden schriftlichen Anfrage - von der Papierform ab.

Gegen die Niederschrift des Ausschusses Generationen, Soziales und Integration vom 23.09.2015 machen wir Einwende nach § 25 der Geschäftsordnung der Stadt Hennef geltend. Zu Beginn der Sitzung habe ich nach einer Begründung für die Nichtaufnahme unserer schriftlichen Anfrage / Eingang am 21.09.2015 in die Tagesordnung gefragt, die von der Verwaltung mit Hinweis auf die u.a. rückliegende Ältestenratsitzung, beantwortet wurde. Die Verwaltung führte aus, dass das Thema "Flüchtlingssituation" dort besprochen wurde und ich aufgrund meiner Absage die Möglichkeit vertan hätte, Informationen zu erhalten.

Nunmehr stellen wir fest, dass unsere schriftliche Anfrage unter Punkt 1.3 - Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg) - in der o.g. Niederschrift aufgenommen wurde, obwohl den Ausschussmitgliedern diese schriftliche Anfrage in der Sitzung

vom 23.09.2015 gar nicht vorgelegen hat. Darüber hinaus wird behauptet, dass die Verwaltung mündlich den Fragenkatalog

in der Sitzung beantwortet hätte. Auch dies stimmt nicht und entspricht nicht dem Sitzungsverlauf.

Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE. Hennef

Gesendet: Freitag, 09. Oktober 2015 um 12:55 Uhr
An: "Lorenz, Torsten" <Torsten.Lorenz@hennef.de>
An: "Weisel, Gerd" <gerdweiseldielinke@gmx.de>
Cc: "Hombuecher, Svenja" <Svenja.Hombuecher@hennef.de>, "Walter, Michael" <Michael.Walter@hennef.de>
Betreff: WG: Niederschrift vom 23.09.2015 / Ausschuss Generationen, Soziales und Integration

Sehr geehrter Herr Weisel,

die Verwaltung hat Ihre Anfrage am 21.09.2015 erhalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 23.09.2015

wurde Ihre Anfrage unter dem TOP 1.3 – Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg) – seitens der

Verwaltung mündlich beantwortet.

Dieser Sachverhalt ist in der Niederschrift zur o. g. Ausschusssitzung entsprechend protokolliert worden.

Weiterhin wurde Ihre Anfrage, als Anlage zu TOP 1.3, der Niederschrift beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

T. Lorenz

Schriftführer

Von: Gerd Weisel [<mailto:gerdweiseldielinke@gmx.de>]

Gesendet: Freitag, 9. Oktober 2015 10:01

An: Frey, Monika; Hombuecher, Svenja

Betreff: Niederschrift vom 23.09.2015 / Ausschuss Generationen, Soziales und Integration

Guten Tag,

im o.a. Ausschuss habe ich beim Punkt "Tagesordnung" nach dem Verbleib unserer schriftlichen Anfrage zur Flüchtlingssituation gefragt.

Die Verwaltung hat hierzu eine mündliche Begründung vorgetragen. In o.a. Niederschrift ist dieser Sachverhalt nicht dokumentiert.

Warum nicht? Ich bitte um Beantwortung meiner Frage bis zum 12.10.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Weisel

Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE. Hennef